



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 085-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.98

Eingereicht am: 17.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Kullmann (Thun, EDU)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Keine Cannabis-Pilotversuche in bernischen Apotheken

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass in bernischen Apotheken keine Cannabis-Produkte im Rahmen von Pilotversuchen nach Artikel 8a BetmG verkauft oder sonst wie abgegeben werden.

Begründung:

Seit Mai 2021 gibt es im Betäubungsmittelgesetz eine Bestimmung über Pilotversuche mit Cannabis. Mit dem neuen Artikel 8a BetmG kann das BAG in Umgehung des vom Stimmvolk bestätigten Verbots von Cannabisprodukten «wissenschaftliche Pilotversuche» mit solchen Produkten bewilligen. Im Rahmen dieser Pilotversuche sollen Erkenntnisse über den Umgang mit Cannabis gewonnen werden. Der Verein Cannabis Research schreibt auf seiner Homepage,¹ er wolle solche Pilotversuche durchführen, u. a. auch in Bern. Dabei seien auch Apotheken als Abgabestellen der Cannabisprodukte vorgesehen.

Apotheken sind wichtige Leistungserbringer des Gesundheitswesens und als solche auch prominent im KVG verankert (Art. 35 KVG). Zweck des Gesundheitswesens sind die Förderung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten. Die Abgabe von Betäubungsmitteln zu nicht medizinischem Zweck gehört nicht zum Aufgabengebiet von Leistungserbringern des Gesundheitswesens. Es ist wichtig, dass eine klare Trennung vorgenommen wird zwischen der Abgabe von Heilmitteln, welche die Gesundheit fördern sollen, und von Betäubungsmitteln, die unbestrittenermassen die Gesundheit gefährden können.

¹ <https://pilotversuche-cannabis.ch>

Im kantonalen Gesundheitsgesetz werden Staat und Gemeinden beauftragt, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern und die dazu notwendigen Massnahmen zu treffen. In diesem Sinne hat der Regierungsrat zu verhindern, dass Apotheken im Kanton Bern zu Abgabestellen von Betäubungsmitteln werden.

Verteiler

– Grosser Rat